

Regionale Planungsgemeinschaft Harz

Der Vorsitzende



Postanschrift:

Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz
c/o Landkreis Harz • Postfach 15 42 • 38805 Halberstadt

Stadt Osterwieck
Am Markt 11
38835 Osterwieck

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
SaTP-Wind / 02-RV01/2023

Bearbeiter; Durchwahl
Herr Dr. Jung; 68 95 96-0

Quedlinburg, den
15.05.2023

Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses zum Sachlichen Teilplan „Erneuerbare Energien – Windenergienutzung“ als (Teil-)Fortschreibung des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Harz - Einholung von Hinweisen, Anregungen und Bedenken gemäß § 9 Abs. 1 ROG

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 2 Abs. 4 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der Regionalplanung. Ihnen obliegt die Aufstellung, Ergänzung und Fortschreibung des Regionalen Entwicklungsplanes und von Regionalen Teilgebietsentwicklungsplänen. Diese Aufgabe haben die Landkreise und kreisfreien Städte in Zweckverbänden zu erledigen, im Bereich der Planungsregion Harz durch die Regionale Planungsgemeinschaft Harz (RPGHarz).

Die Regionalversammlung der RPGHarz hat am 27.04.2023 eine Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses zur Fortschreibung des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Harz (REPHarz) um den Sachlichen Teilplan „Erneuerbare Energien-Windenergienutzung“ beschlossen. Dieser Beschluss wird in der jeweiligen nächsten Ausgabe der Amtsblätter der Verbandsmitglieder der RPGHarz öffentlich bekanntgemacht (vorgesehen für das Harzer Kreisblatt Nr. 5/2023 vom 17.05.2023 und für das Amtsblatt des Landkreises Mansfeld-Südharz Nr. 05/2023 vom 27.05.2023).

Die Bekanntmachung zur Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses zum Sachlichen Teilplan „Erneuerbare Energien - Windenergienutzung“ ist hier als Anlage bereits beigefügt. Sofern Sie als öffentliche Stelle gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) Hinweise, Anregungen oder Bedenken zu den Unterlagen der Ergänzung des genannten Aufstellungsbeschlusses, inklusive Begründung und Anlage 1 bis 4 (siehe ab 27.05.2023 www.rpgharz.de, Rubrik „Aktuelles“) vortragen möchten bzw. für das weitere Aufstellungsverfahren zweckdienliche Informationen der RPGHarz zur Verfügung stellen können, bitten wir gemäß beiliegender Bekanntmachung um entsprechende schriftliche postalische Zusendung bis zum 10.07.2023 an die Geschäftsstelle der RPGHarz und/oder auf elektronischem Wege an die Adresse beteiligung.rpgharz@t-online.de.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Dr. Jung

Geschäftsstellenleiter

Regionale
Planungsgemeinschaft Harz
Geschäftsstelle
Turnstraße 8 · 06484 Quedlinburg
Tel.: 03946/689596-0 · Fax: 03946/689596-55

Anlage:

Bekanntmachung der RPGHarz „Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses zum Sachlichen Teilplan „Erneuerbare Energien – Windenergienutzung“ der RPGHarz vom 27.04.2023

Sitz/Hausanschrift Geschäftsstelle:
Turnstraße 8
06484 Quedlinburg
Zi.: 2.0.11

Telefon: (03946) 68 95 96-0
Telefax: (03946) 68 95 96-55

E-mail: zweckverband.rpgharz@t-online.de
Internet: www.regionale-planung.de/harz/